

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 04.09.2019
AZ.:

WP 14-20 SV 01/136

Beschlussvorlage

Bestellung stellvertretende Schriftführerin

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

30.10.2019

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestellt Frau Sonja Ockenfeld gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur stellvertretenden Schriftführerin.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für diese Aufgabe ist ein Schriftführer/-in zu bestellen.

Derzeit wird diese Aufgabe von Frau Geri Schwenger ausgeübt. Frau Sonja Ockenfeld soll die Funktion als Stellvertreterin übernehmen.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin